

03.07.86

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

EntschlieBung des Bundesrates zu Fragen der Reaktorsicherheit
und zur Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Cattenom

DER MINISTER FÜR BUNDESANGELEGENHEITEN

BEVOLLMÄCHTIGTER DES LANDES
RHEINLAND-PFALZ BEIM BUND

Bonn, den 3. Juli 1986

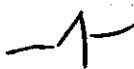
An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Dr. Ernst Albrecht

Sehr geehrter Herr Präsident,
die rheinland-pfälzische Landesregierung hat beschlossen,
den anliegenden EntschlieBungsantrag beim Bundesrat einzu-
bringen.

Ich bitte, den EntschlieBungsantrag gemäß § 36 Abs. 2
der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung
der Sitzung des Bundesrates am 11. Juli 1986 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Martin



A n l a g eEntschlieung des Bundesrates zu Fragen der Reaktorsicherheit
und zur Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Cattenom

1. Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und ihre weitrumigen Auswirkungen haben auch bei der Bevlkerung der Bundesrepublik Deutschland ernsthafte Sorgen und Verunsicherungen ausgelst. Besonders beunruhigt sind Brger, die in der Nhe eines auslndischen Kernkraftwerks leben.
2. Der Bundesrat untersttzt deshalb die Initiative der Bundesregierung, auf internationaler Ebene eine Harmonisierung des Sicherheitsstandards auf dem nach dem Stand von Wissenschaft und Technik hchstmglichem Niveau herbeizufhren. Er hlt die Harmonisierung des Sicherheitsstandards, einheitliche Richtwerte fr radioaktive Emissionen und eine Intensivierung des Informationsaustauschs vor allem im Hinblick auf grenznahe Kernkraftwerke fr besonders vordringlich. Insoweit ist auch eine entsprechende Fortentwicklung des Euratom-Vertrages anzustreben.
3. Der Bundesrat greift nachdrcklich die Besorgnisse der deutschen Bevlkerung ber das franzsische Kernkraftwerk Cattenom auf. Nach Absicht der Betreiber soll dieses Kernkraftwerk in Krze in Betrieb genommen werden. In der Vergangenheit wurden zahlreiche Bemhungen unternommen, die deutsche Bevlkerung im Umkreis des Kernkraftwerks Cattenom ber die Fragen der Sicherheitsvorkehrungen in diesem Kernkraftwerk zu informieren. Leider haben verschiedene widersprchliche Verffentlichungen in der jngsten Zeit erneut zu Verunsicherungen in der Bevlkerung gefhrt. Deshalb ist es notwendig, da die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesregierungen die Bevlkerung umfassend ber das Ergebnis ihrer zwischenstaatlichen Bemhungen um einen hchstmglichen Sicherheitsstandard des franzsischen Kernkraftwerkes unterrichtet.

Der Bundesrat erkennt an, da in jahrelangen deutsch-franzsischen Verhandlungen wesentliche Verbesserungen erreicht werden konnten; so wurde von Frankreich die regierungsamtliche

Zusage gegeben, daß die tatsächlichen flüssigen Ableitungen höchstens 3 Curie pro Block und Jahr betragen werden.

4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,

- die deutsche Bevölkerung im grenznahen Raum über die in den Verhandlungen mit Frankreich bereits erreichten Ergebnisse zur Sicherheit des Kernkraftwerkes Cattenom zu informieren und dabei auch die wesentlichen Inhalte der von ihr mitveranlaßten Überprüfungen durch Sachverständige einzubeziehen, denen zur Folge bei unterschiedlicher technischer Auslegung eine vergleichbare Sicherheit zwischen dem Kernkraftwerk Cattenom und einem modernen deutschen Kernkraftwerk gegeben ist;
- die Verhandlungen mit Frankreich intensiv mit dem Ziel fortzusetzen, den bereits regierungsamtlich zugesicherten niedrigen Ableitewert von höchstens 3 Curie pro Jahr und pro Block auch in Form einer völkerrechtlichen Vereinbarung abzusichern;
- auf der Grundlage gutnachbarlicher Beziehungen auf einen umfassenden Informationsaustausch hinzuwirken, der auch die zur laufenden Sicherheitsbeurteilung erforderlichen Betriebsdaten umfaßt und möglichst betreiberunabhängig erfolgen sollte;
- in Abstimmung mit der französischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, daß die Reaktorsicherheitskommission und die ihr entsprechende französische Sachverständigenorganisation vor der Inbetriebnahme des grenznahen Kernkraftwerkes Cattenom gemeinsam eine abschließende Beurteilung der kern-technischen Sicherheit und des Strahlenschutzes vornehmen.

Der Bundesrat bekräftigt grundsätzlich, daß nach seiner Überzeugung dem Schutzinteresse auch unserer Bevölkerung am besten auf der Grundlage einer weiterhin vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Frankreich gedient werden kann.

Empfehlungen
der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zu Fragen der Reaktor-
sicherheit und zur Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Cattenom

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Punkt der 568. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1986

A.

Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit folgender Maßgabe zu fassen:

1. Zu Nummer 3

In Nummer 3 ist folgender Absatz anzufügen:

"Der Bundesrat begrüÙt ferner, daß auf Initiative der Bundesregierung die Vorsitzenden der Reaktorsicherheitskommission und der Groupe Permanent de Sûreté Réacteurs das Kernkraftwerk Cattenom auf der Grundlage der von der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) vorbereiteten **Dokumente** einer erneuten Sicherheitsüberprüfung unterzogen haben. Sie sind zu dem Ergebnis gelangt, daß beim Kernkraftwerk Cattenom eine deutschen Anlagen vergleichbare Sicherheit gewährleistet ist."

-4-

2. Zu Nummer 4

In Nummer 4 ist der zweite Spiegelstrich wie folgt zu fassen:

"- die Verhandlungen mit Frankreich intensiv mit dem Ziel fortzusetzen, den bereits regierungsamtlich zugesicherten niedrigen Ableitewert von höchstens 3 Curie pro Jahr und Block in einer völkerrechtlichen Vereinbarung zusätzlich abzusichern und in innerfranzösisches Recht umzusetzen;"

3. Zu Nummer 4

In Nummer 4 ist der vierte Spiegelstrich wie folgt zu fassen:

"- in Abstimmung mit der französischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, daß die Zusammenarbeit der Sachverständigengruppen im Rahmen der Deutsch-Französischen Kommission zur Beurteilung der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes des Kernkraftwerkes Cattenom auch in Zukunft kontinuierlich fortgesetzt wird."

4. Zu Nummer 4

In Nummer 4 ist im letzten Absatz folgender Satz anzufügen:

"Die deutsch-französischen Verhandlungen müssen daher ungeachtet der von deutschen Gebietskörperschaften geführten verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren fortgesetzt werden."

B.

Im Ausschuß für Innere Angelegenheiten ist eine Empfehlung an das Plenum des Bundesrates nicht zustande gekommen.

C.

Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zu Fragen der Reaktorsicherheit und zur Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Cattenom

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Punkt 8 b der 568. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1986

Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in folgender Fassung anzunehmen:

1. Der Bundesrat unterstützt die Initiative der Bundesregierung, auf internationaler Ebene eine Harmonisierung des Sicherheitsstandards auf dem nach dem Stand von Wissenschaft und Technik höchstmöglichen Niveau herbeizuführen. Er hält die Harmonisierung des Sicherheitsstandards, einheitliche Richtwerte für radioaktive Emissionen und eine Intensivierung des Informationsaustausches vor allem im Hinblick auf grenznahe Kernkraftwerke für besonders vordringlich. Insoweit ist auch eine entsprechende Fortentwicklung des Euratom-Vertrages anzustreben.

329/86

- 2 -

2. Der Bundesrat erkennt an, daß in jahrelangen deutsch-französischen Verhandlungen wesentliche Verbesserungen erreicht werden konnten; so wurde von Frankreich die regierungsamtliche Zusage gegeben, daß die tatsächlichen flüssigen Ableitungen höchstens 3 Curie pro Block und Jahr betragen werden. Diese Zusage ist in den Beschluß der deutsch-französisch-luxemburgischen Moselkommission vom 27. März 1986 aufgenommen worden.
3. Der Bundesrat begrüßt ferner, daß auf Initiative der Bundesregierung die Vorsitzenden der Reaktorsicherheitskommission und der Groupe Permanent de Sûreté Réacteurs das Kernkraftwerk Cattenom auf der Grundlage der von der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) vorbereiteten Dokumente einer erneuten Sicherheitsüberprüfung unterzogen haben. Sie sind zu dem Ergebnis gelangt, daß beim Kernkraftwerk Cattenom eine deutschen Anlagen vergleichbare Sicherheit gewährleistet ist.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den Verhandlungen mit Frankreich sicherzustellen, daß die Sicherheitsauflagen beim Kernkraftwerk Cattenom den Grundsätzen entsprechen, die die Bundesregierung bei der Reaktorsicherheitskonferenz in Wien durchsetzen will.

8

26.09.86

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zur

Entschlieung des Bundesrates zu Fragen der Reaktorsicherheit
und zur Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Cattenom

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Punkt 8b der 568. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1986
Der Bundesrat mge folgende Entschlieung fassen:

- "1. Der Bundesrat untersttzt die Initiative der Bundesregierung, auf internationaler Ebene eine Harmonisierung des Sicherheitsstandards auf dem nach dem Stand von Wissenschaft und Technik hchstmglichen Niveau herbeizufhren. Er hlt die Harmonisierung des Sicherheitsstandards, einheitliche Richtwerte fr radioaktive Emissionen und eine Intensivierung des Informationsaustausches vor allem im Hinblick auf grenznahe Kernkraftwerke fr besonders vordringlich. Insoweit ist auch eine entsprechende Fortentwicklung des Euratom-Vertrages anzustreben.
2. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Cattenom ist es notwendig, da die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesregierungen die Bevlkerung umfassend ber das Ergebnis ihrer zwischenstaatlichen Bemhungen um einen hchstmglichen Sicherheitsstandard des franzsischen Kernkraftwerks unterrichtet.

Der Bundesrat erkennt an, daß in jahrelangen deutsch-französischen Verhandlungen wesentliche Verbesserungen erreicht werden konnten; so wurde von Frankreich inzwischen die regierungsamtliche Zusage gegeben, daß die tatsächlichen flüssigen Ableitungen höchstens 3 Curie pro Block und Jahr betragen werden.

Diese Zusage ist in den Beschluß der deutsch-französisch-luxemburgischen Moselkommission vom 27. März 1986 aufgenommen und inzwischen auch vom Betreiber gegenüber der französischen Regierung verbindlich zugesagt worden.

Der Bundesrat begrüßt ferner, daß auf Initiative der Bundesregierung die Vorsitzenden der Reaktorsicherheitskommission und der Groupe Permanent de Sûreté Réacteurs das Kernkraftwerk Cattenom auf der Grundlage der von der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) vorbereiteten Dokumente einer erneuten Sicherheitsüberprüfung unterzogen haben. Sie sind zu dem Ergebnis gelangt, daß beim Kernkraftwerk Cattenom eine deutschen Anlagen vergleichbare Sicherheit gewährleistet ist.

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,

- die deutsche Bevölkerung über die Sicherheit des Kernkraftwerks Cattenom zu informieren und dabei auch die wesentlichen Inhalte der Überprüfungen durch Sachverständige bekannt zu geben, denen zur Folge bei unterschiedlicher technischer Auslegung eine vergleichbare Sicherheit zwischen dem Kernkraftwerk Cattenom und einem modernen deutschen Kernkraftwerk gegeben ist;
- in Verhandlungen mit Frankreich sicherzustellen, daß die Sicherheitsauflagen beim Kernkraftwerk Cattenom den Grundsätzen entsprechen, die die Bundesregierung bei der Reaktorsicherheitskonferenz in Wien durchsetzen will;

- auf der Grundlage gutnachbarlicher Beziehungen auf einen umfassenden Informationsaustausch hinzuwirken;
- darauf hinzuwirken, daß die Zusammenarbeit der Sachverständigen-
gruppen im Rahmen der Deutsch-Französischen Kommission zur
Beurteilung der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlen-
schutzes des Kernkraftwerks Cattenom auch in Zukunft fort-
gesetzt wird.

Der Bundesrat bekräftigt, daß nach seiner Überzeugung dem Schutz-
interesse der Bevölkerung am besten auf der Grundlage einer ver-
trauensvollen internationalen Zusammenarbeit aller kernkraft-
nutzenden Staaten gedient werden kann.

26.09.86

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zu Fragen der Reaktorsicherheit
und zur Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Cattenom

Der Bundesrat hat in seiner 568. Sitzung am 26. September 1986
/ beschlossen, die als Anlage beigefgte Entschlieung zu fassen.

-2-B

Drucksache 329/86 (Beschluß)

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g

des Bundesrates

zu Fragen der Reaktorsicherheit
und zur Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Cattenom

1. Der Bundesrat unterstützt die Initiative der Bundesregierung, auf internationaler Ebene eine Harmonisierung des Sicherheitsstandards auf dem nach dem Stand von Wissenschaft und Technik höchstmöglichen Niveau herbeizuführen. Er hält die Harmonisierung des Sicherheitsstandards, einheitliche Richtwerte für radioaktive Emissionen und eine Intensivierung des Informationsaustausches vor allem im Hinblick auf grenznahe Kernkraftwerke für besonders vordringlich. Insoweit ist auch eine entsprechende Fortentwicklung des Euratom-Vertrages anzustreben.
2. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Cattenom ist es notwendig, daß die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesregierungen die Bevölkerung umfassend über das Ergebnis ihrer zwischenstaatlichen Bemühungen um einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard des französischen Kernkraftwerks unterrichtet.

Der Bundesrat erkennt an, daß in jahrelangen deutsch-französischen Verhandlungen wesentliche Verbesserungen erreicht werden konnten; so wurde von Frankreich inzwischen die regierungsamtliche Zusage gegeben, daß die tatsächlichen flüssigen Ableitungen höchstens 3 Curie pro Block und Jahr betragen werden.

Diese Zusage ist in den Beschluß der deutsch-französisch-luxemburgischen Moselkommission vom 27. März 1986 aufgenommen und inzwischen auch vom Betreiber gegenüber der französischen Regierung verbindlich zugesagt worden.

Der Bundesrat begrüßt ferner, daß auf Initiative der Bundesregierung die Vorsitzenden der Reaktorsicherheitskommission und der Groupe Permanent de Sûreté Réacteurs das Kernkraftwerk Cattenom auf der Grundlage der von der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) vorbereiteten Dokumente einer erneuten Sicherheitsüberprüfung unterzogen haben. Sie sind zu dem Ergebnis gelangt, daß beim Kernkraftwerk Cattenom eine deutschen Anlagen vergleichbare Sicherheit gewährleistet ist.

3. Der Bunderat bittet die Bundesregierung,

- die deutsche Bevölkerung über die Sicherheit des Kernkraftwerks Cattenom zu informieren und dabei auch die wesentlichen Inhalte der Überprüfungen durch Sachverständige bekannt zu geben, denen zur Folge bei unterschiedlicher technischer Auslegung eine vergleichbare Sicherheit zwischen dem Kernkraftwerk Cattenom und einem modernen deutschen Kernkraftwerk gegeben ist;
- in Verhandlungen mit Frankreich sicherzustellen, daß die Sicherheitsauflagen beim Kernkraftwerk Cattenom den Grundsätzen entsprechen, die die Bundesregierung bei der Reaktorsicherheitskonferenz in Wien durchsetzen will;
- auf der Grundlage gutnachbarlicher Beziehungen auf einen umfassenden Informationsaustausch hinzuwirken;
- darauf hinzuwirken, daß die Zusammenarbeit der Sachverständigengruppen im Rahmen der Deutsch-Französischen Kommission zur Beurteilung der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes des Kernkraftwerks Cattenom auch in Zukunft fortgesetzt wird.

Der Bundesrat bekräftigt, daß nach seiner Überzeugung dem Schutzinteresse der Bevölkerung am besten auf der Grundlage einer vertrauensvollen internationalen Zusammenarbeit aller kernkraftnutzenden Staaten gedient werden kann.